

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

24. Juni 2019
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 19 „Ölmühlenweg/
Königinhofstraße“
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1317 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet entlang eines Teilbereichs des Ölmühlenwegs, zwischen Wahlebachgrünzug und Königinhofstraße und für die Bebauung zwischen der Königinhofstraße und dem Lossegrünzug bis zur Dresdener Straße soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/19 „Ölmühlenweg/Königinhofstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.“

Ziel und Zweck der Planung ist, den vorhandenen Gewerbestandort zu stärken, zu strukturieren, zu qualifizieren und die gewerbliche Nutzung planungsrechtlich zu sichern. Grundlage hierfür sind die städtebaulichen, freiraum- und verkehrsplanerischen Zielsetzungen, welche im Städtebaulichen Rahmenplan nördliche Unterneustadt, Flutmulde, Ölmühlenweg und Yorckstraße -Planbereich C -formuliert sind sowie die weiteren städtebaulichen Entwicklungsüberlegungen für das sich östlich an den Planbereich C anschließende Areal.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 19 „Ölmühlenweg/ Königinhofstraße“ (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1317, wird **zugestimmt.**

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin